

A 94: Auf der Trasse Dorfen rollen Bagger an

Forstinning. Gestern hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof grünes Licht gegeben und den Baustopp für den ersten Abschnitt der Trasse Dorfen aufgehoben. Und am heutigen Mittwoch rollen bei Forstinning bereits die Bagger an für den Baubeginn. Wie Präsident Paul Lichtenwald, Leiter der Autobahndirektion Südbayern, mitteilt, wird mit dem Abtrag des Oberbodens im Bereich des Brückenbauwerks, über das die Bundesstraße 12 künftig an den Neubaubauabschnitt Forstinning-Pastetten angebunden wird, sowie für die erforderliche Baustellenzufahrt begonnen. Die Arbeiten müssen bis zum 28. Februar abgeschlossen sein, da aus Naturschutzgründen ein Abtragen des Oberbodens zwischen 1. März und 31. Juli nicht zulässig ist. In diesem Zeitraum soll dann mit dem Bau der Brücke fortgeföhren werden. Die Durchführung dieser vorbereitenden Arbeiten ist möglich, nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in Abänderung seiner Beschlüsse vom 19. April 2005 am 19. Februar 2008 die sofortige Vollziehung des ergänzenden Planfeststellungsbeschlusses der Regierung von Oberbayern vom 30. April 2007 für den Abschnitt Forstinning-Pastetten angeordnet hat. Dieser aktuelle Beschluss des BayVGH ist in der Folge jener Gerichtsentscheidung zu sehen, bei der am 30. Oktober 2007 der Weg für die Trasse Dorfen freigemacht wurde. Mit der schriftlichen Ausfertigung des Urteils wird bis Mitte März gerechnet; die Gegner der Trasse Dorfen haben Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig angekündigt. - ecs